

Geschäftsbericht 2022

Stadtmarketing und Tourismus
Reutlingen GmbH

Reutlingen
Wo Leben Stadt findet

Inhalt

- Lagebericht
- Jahresabschluss
 - Bilanz
 - Gewinn- und Verlustrechnung
 - Anhang mit Anlagenspiegel
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Lagebericht

zum

31. Dezember 2022

Lagebericht der Stadtmarketing und Tourismus Reutlingen GmbH
für das Geschäftsjahr 2022

1. Zahlen - Daten - Fakten

1.1. Überblick

Die im November 2021 beschlossene Umstrukturierung der Stadtmarketing und Tourismus Reutlingen GmbH (nachfolgend StART) von einer City- und Tourismus-Organisation zu einer Stadtmarketing & Tourismus-Management-Organisation (DMO) mit einem ganzheitlichen Marketingansatz, gezielter Prozesssteuerung sowie enger Vernetzung mit Akteuren wurde im Jahr 2022 weiter vorangetrieben. Das Stadtmarketing Reutlingen vereint seit Juli 2022 die Bereiche Citymanagement & Eventmanagement, Tourismusmarketing & Tourist-Information, MICE (Meetings, Incentives, Conventions, Exhibitions) sowie Standortmarketing. Unterstützt durch Online-Marketing sowie Management und Administration.

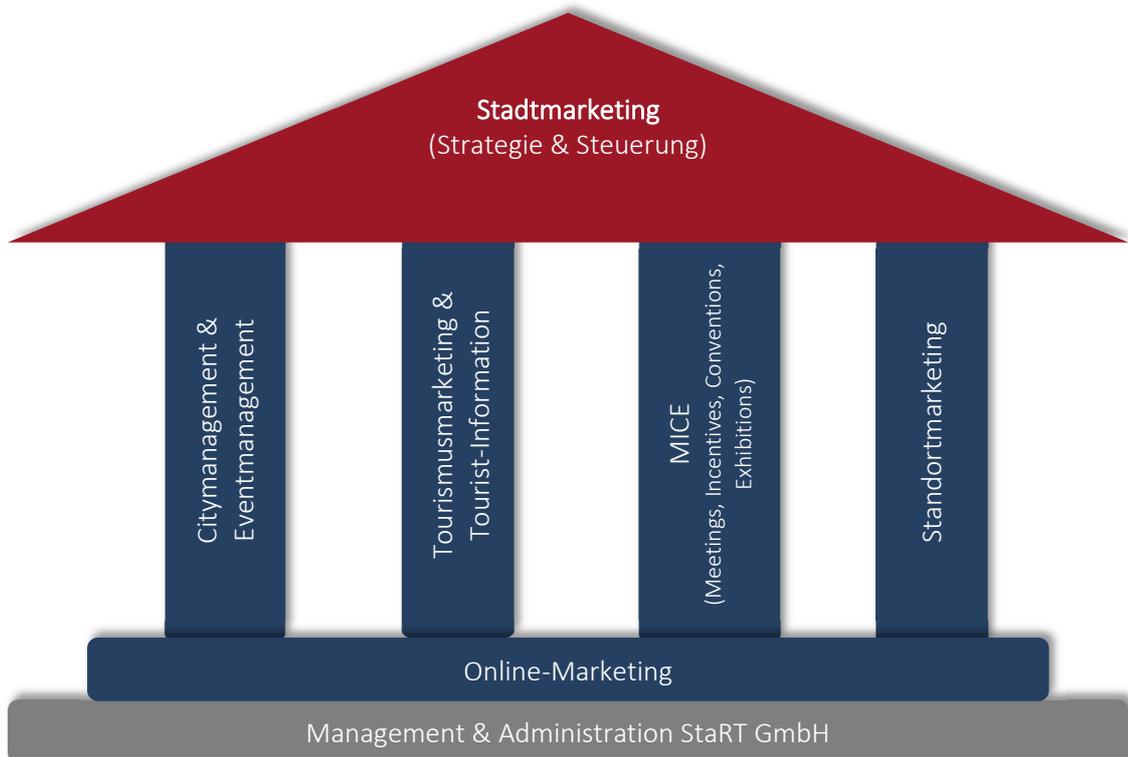


Abb. 1 Übersicht StART GmbH mit Aufgaben und Geschäftsfeldern

2022 in Zahlen

| | | 2022 | 2021 |
|-----------------------------------|----|---------|---------|
| Ertrag, Finanzen, Vermögen | | | |
| Bilanzsumme | T€ | 4.072,1 | 3.039,3 |
| Abschreibungen | T€ | 51,9 | 70,2 |
| Anlagevermögen | T€ | 56,8 | 109,2 |
| Umsatz | T€ | 212,0 | 132,3 |
| | | | |
| Personal - Stand 31.12.22 | | | |
| Angestellte pro Kopf | | 12 | 12 |
| (davon Förderprogramm) | | 1 | 0 |
| Geringfügig Beschäftigte | | 5 | 4 |
| Auszubildende | | 1 | 1 |
| Praktikanten | | 0 | 0 |

1.2. Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Lage in der Region, rechtliche Einflüsse von Bund und der Europäischen Union beeinflussen das wirtschaftliche Handeln der StaRT.

Die Tätigkeiten im Bereich Citymanagement werden in erster Linie durch die Belange des stationären Einzelhandels, der Gastronomie, der Immobilienbesitzern und weiterer Innerstädtischer Akteure – darunter auch Bewohner der Innenstadt - beeinflusst. Die Innenstädte sind in einem Veränderungsprozess, welcher durch die Corona-Pandemie und das dadurch stärker veränderte Kaufverhalten, weiter verstärkt wurde. Vordergründig geht es darum Erlebnisse zu schaffen und neben dem reinen Bedarfskauf auch andere Besuchsgründe zu schaffen, um Besucher in die Innenstadt zu locken. Die Arbeit der Bereiche Tourismusmarketing & Tourist-Information sowie MICE werden vor allem durch überregionale Einflüsse gesteuert. So konnte nach den Pandemie Jahren eine Steigerung der Ankünfte um 93,3% gegenüber dem Vorjahr verbucht werden. Im Vergleich zu 2019 lagen die Ankünfte in 2022 um 6,8% immer noch unter dem Vergleichswert. Deutlicher ist dies im Anteil der ausländischen Gäste, hier konnte einer Steigerung von 140,3 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden. Im Vergleich vor der Pandemie (2019) konnte die Zahl der Ankünfte ausländischer Gäste mit 61,7% noch nicht auf Ausgangsniveau steigen.

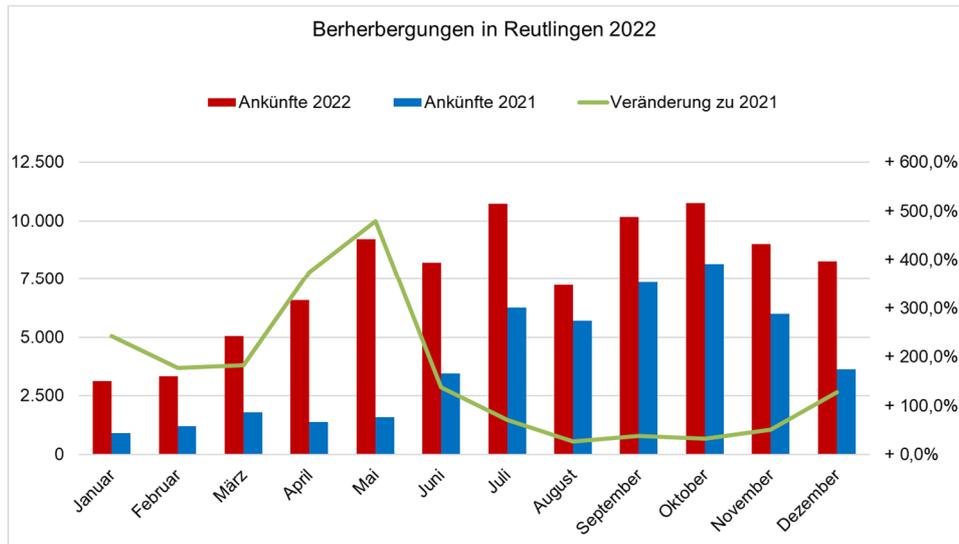


Abb. 2 Beherbergungen in Reutlingen 2022

Besonders bei den Kennzahlen aus der Tourist-Information ist erkennbar, dass die Pandemie nachwirkt. Die vermittelten Stadtführungen konnten in 2022 um 194,9% gegenüber 2021 gesteigert werden, das Niveau von 2019 (-10,3% gegenüber 2022) wurde knapp nicht erreicht. Stärker veranschaulicht dies der Vergleich der Besucherzahlen der Tourist-Information. Hier konnte ein ähnlich hoher Anstieg von 186,1% gegenüber dem Vorjahr registriert werden. Gegenüber 2019 ist dennoch ein Defizit von 40% der Kundenkontakte zu verbuchen.

Neben den wirtschaftlichen Einflüssen stand 2022 die Etablierung der Neuausrichtung (siehe Abb. 1) sowie der Teambildung unter der neuen Geschäftsführerin, Anna Bierig, im Vordergrund.

Als Ergebnis der Betriebsprüfung in 2022 durch die Finanzbehörde über die Jahre 2017 bis 2019 wird der Vorsteuerabzug um 20% gekürzt für die vergangenen wie künftigen Betriebsausgaben.

2. Wirtschaftsbericht

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einer Bilanzsumme von 4.072 TEuro und einem Jahresüberschuss von 139,2 TEuro. Der Jahresüberschuss resultiert vorrangig aus einer Steuerrückerstattung nach erfolgter Betriebsprüfung in Höhe von 967 TEuro. Insgesamt generierte StaRT 212 TEuro an Umsatzerlösen. Dem gegenüber stehen projektbezogene Aufwendungen in Höhe von insgesamt 257,2 T Euro.

Mit der Energieeinsparverordnung für die Winterzeit 2022/2023, welche insbesondere den öffentlichen Bereich in die Verantwortung nimmt, standen auch die Verkaufslange Nacht „Reutlingen leuchtet“ im November 2022 als auch die Weihnachtsbeleuchtung auf dem Prüfstand. Die Illuminierung der Innenstadt wurde an der Verkaufslangen Nacht im Vergleich zu 2019 und 2021 um 60% reduziert. Auf das Anstrahlen von Objekten und Gebäuden wurde in Gänze verzichtet. Durch

den Einsatz von energieeffizienten LED-Leuchtmitteln konnte der Energieverbrauch für sechs Stunden Veranstaltung auf fünf Kilowattstunden begrenzt werden. Trotz des reduzierten Ambientes war es mit über 75.000 über den Tag verteilten Besuchern der am meisten frequentierte Samstag der Vorweihnachtszeit 2022.

Die bereits in 2020 angeschafften 31 Leuchtelemente „Mutschel“ wurden um 16 Spiralen ergänzt und abwechselnd an den Laternenmasten der Straßenbeleuchtung in Wilhelm-, Katharinen- und Kanzleistraße montiert. Die Sterne der alten Weihnachtsbeleuchtung komplettierten das festliche Bild in der Rathausstraße.

Das Aufgabenfeld des Citymanagements ergänzt seit Juli 2022 das Portfolio der StaRT. Trotz des kurzen Umsetzungszeitraums konnten diverse niederschwellige Aktionen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt mit einem Gesamtwert von 23,4 TEuro umgesetzt werden. So luden mit Beginn des Sommers 20 grüne Bistrotischkombinationen in der Fußgängerzone zum Verweilen direkt vor Schaufenstern des Einzelhandels ein. Gerne übernahmen Geschäfte die Partnerschaft über eine Kombination und stellten regelmäßig kleine Blumensträuße oder Blumentöpfe zur Aufwertung dazu. Am Marktplatz, direkt vor dem Gebäude der Kreissparkasse und am Weibermarkt luden von September bis Dezember CityDecks zum Entspannen, zu einer kurzen Pause während einer Shoppingtour oder zum Plaudern ein. Eine Besonderheit der farbenfrohen Sitzgelegenheiten stellte die individuelle herbstliche Bepflanzung mit verschiedenen Sträuchern und Blumen dar, für welche sich eine örtliche Gärtnerei verantwortlich zeigte.

Die Herbstaktion „Kalligrafie“, die Kunst des schönen Schreibens, sprach den Feingeist an, sollte Neugierde wecken und zum Bummeln durch die Innenstadt einladen. In Kooperation mit der Stadtbibliothek Reutlingen wurden Zitate ausgewählt, die eine regionale Künstlerin in Kalligrafie umsetzte. Die Sprüche zierten die Schaufenster teilnehmender Einzelhändler.

In der Tourist-Information konnten im Vergleich zum Vorjahr die Erlöse im Bereich Merchandise wieder gesteigert werden. Das geänderte Kaufverhalten, welches sich unter anderem dadurch zeigt, dass viele Gutscheinkäufe weiterhin über den Onlineshop erfolgen, sorgt dafür, dass Mitnahmeeffekte entfallen. Hinzu kommt, dass in 2022 ebenfalls Austauschprogramme der Reutlinger Schulen nicht im vollen Umfang wieder aufgenommenen wurden, dies bedingt in Summe ein schlechteres Ergebnis als geplant.

Besonderes Augenmerk galt dem Aufbau des Bereichs MICE (Meetings Incentives Conventions Exhibitions). In drei kleinen Netzwerk-Treffen wurde Vertretern aus den Bereichen Locations, Rahmenprogramm und Mobilität sowie Übernachtungsbetriebe und Catering der neue Bereich MICE und seine Ziele vorgestellt. Im Vordergrund stand die gemeinsame Diskussion zu möglichen Ablaufprozessen, Gestaltung eines Anfrage-Managements, Angebots-Bündelung und Kommunikation/Marketing. Im abschließenden Gesamt-Netzwerk-Treffen mit allen Akteuren hat Keynotespeaker Prof. Dr. Bingemer die Ergebnisse der einzelnen Treffen unter dem Thema „MICE in Reutlingen: Gemeinsam mehr erreichen“ aufbereitet vorgestellt.

In Zusammenarbeit mit dem Presseamt der Stadt Reutlingen wurde das Kommunikationskonzept der Marke Reutlingen ausgeschrieben und vergeben. Um die Identifikation mit der Marke Reutlingen gemeinsam mit Multiplikatoren zu verstärken, wurde ein Markenbeirat mit Vertretern aus

Wirtschaft, Hochschule, IHK, HWK, Jugendgemeinderat, Verwaltung, Einzelhandel, Tourismus und Bürgerschaft eingesetzt. Künftig kommt der Markenbeirat zu zwei Sitzungen jährlich zusammen. Um im Wettbewerb der Städte um Investor*innen, Unternehmen, Gäste, Bürger*innen und Fachkräfte künftig bestehen zu können, soll die Marke Reutlingen nach innen und außen geschärft und die Stärken Reutlingens deutlicher hervorgehoben werden. Um hierfür die Kräfte zu bündeln, wird von StaRT ein exklusives „Reutlingen-Partner“-Netzwerk aufgebaut. Die Reutlingen-Partner profitieren von PR- und Medialeistungen und erhalten Unterstützung in der Willkommenskultur für neue Mitarbeitende. Gewählt werden kann zwischen vier Paketen. Als Platin-Partner erhalten die Unternehmen zudem die Möglichkeit, sich direkt an der Ausrichtung der umfassenden Stadtpositionierung zu beteiligen und ihre Interessen unmittelbar im Rahmen des Markenbeirats einzubringen. Zum Start des Partnerprogramms konnten 11 Reutlingen-Partner gewonnen werden.

Erstmalig wurde ein exklusiver Reutlinger Weihnachtsshopping-Guide 2022 erstellt. Die Aktion bot den teilnehmenden Händlern die Möglichkeit, Produkte, Angebote oder Leistungen auf einer zusätzlichen Plattform zu präsentieren, um Kunden über bestehende Zielgruppen hinweg anzusprechen. Durch ein 15-30 sekündiges Werbevideo auf den Social-Media-Kanälen von StaRT (Instagram, Facebook, TikTok, YouTube) sowie auf dem Werbedisplay der Tourist-Information bot sich den Einzelhändlern die Gelegenheit ihr Angebot exklusiv zu präsentieren. Zusätzlich wurden die teilnehmenden Unternehmen in die Weihnachtssonderausgabe des B2C-StaRT-Newsletters inkl. Verlinkung der Websites/Webshops aufgenommen.

Im Rahmen des Förderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“, welches über den Bund ausgerufen wurde, hat die StaRT im Rahmen eines Weiterleitungsbescheids durch die Stadt Reutlingen Projektmittel sowie Personalmittel erhalten. Der offizielle Projektstart erfolgte nach Verzögerung durch den Bund erst im Herbst 2022. Der Fokus lag daher in der Stellenausschreibung der drei befristeten Projektstellen.

Den Rücklagen von 2.490,2 TEuro in der Kapitalrücklage zuzüglich eines Jahresüberschusses (139,2 TEuro) stehen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.234,4 TEuro gegenüber. Den größten Teil der Verbindlichkeiten bilden die Einnahmen aus dem Verkauf des Reutlinger Gutscheins.

Die Finanzlage der StaRT stellt sich mit Kassenbeständen und Guthaben in Höhe 2.908,4 TEuro als solvent dar. Alle Verbindlichkeiten können mit Hilfe der finanziellen Mittel gedeckt werden.

3. Ausblick – Chancen und Risiken

StaRT ist in Unternehmensstruktur und -zweck ein defizitäres Unternehmen, welches sich hauptsächlich durch Zuschüsse und Einlagen der Gesellschafter finanziert. Zum Abschluss des Wirtschaftsjahres 2022 verfügt die GmbH über eine Kapitalrücklage in Höhe von 2.490 TEuro. Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2023 wird der Gesellschafter Stadt Reutlingen erneut eine Einlage in die Kapitalrücklage tätigen. Somit ist die Bonität der StaRT über die kommenden zwei Wirtschaftsjahre gesichert.

Das in 2022 erstmals aufgesetzte Partnerprogramm mit Start zum 01.07.2022 generiert zusätzliche Einnahmen, welche die Zahlungsfähigkeit stärken.

Die Abschreibungen sind entgegen den Planungen gesunken. Hauptsächlich wird weniger in den Kauf von Software investiert. Um dauerhaft aktuelle Software zur Verfügung zu haben, wurde sich für Abonnements der gewünschten Software entschieden, an Stelle diese einmalig ohne dauerhafte Updates einzukaufen. Es kann daher schneller auf den tatsächlichen Bedarf reagiert werden. Beim Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ verschob sich der Zeitpunkt des Zugangs des Bewilligungsbescheids durch den Bund von Frühjahr 2022 auf Herbst 2022. Die für 2022 geplanten Projekte konnten nicht im anvisierten Zeitrahmen begonnen und die bewilligten Gelder abgerufen werden. Es wurde beantragt, die nicht genutzten Gelder aus 2022 in das neue Wirtschaftsjahr 2023 zu übertragen. Die für beide Jahre geplanten Leistungen (2022 & 2023) müssen bis zum 31.12.2023 erbracht werden, um die beantragten und bewilligten Mittel in voller Höhe abrufen zu können.

Die Finanzbehörde hat die Jahre 2017 bis 2019 einer Betriebsprüfung unterzogen. Als Ergebnis hat sie festgestellt, dass StaRT mit der Einlage der städtischen Gelder in die Kapitalrücklage ein echter Zuschuss begründet ist. Als Folge ist StaRT nicht mehr zu 100% vorsteuerabzugsberechtigt. Rückwirkend können künftig nur noch 80% aller gezahlten Vorsteuerbeträge gegenüber dem Finanzamt geltend gemacht werden. Als Ergebnis ergibt sich daraus eine Steuernachforderung.

In der Betriebsprüfung 2015 für die Jahre 2010 bis 2012 wurde festgestellt, dass es sich bei den bis 2015 gezahlten Zuschüssen der Stadt Reutlingen um einen steuerbaren Leistungsaustausch handelt. Im Ergebnis erging an StaRT ein Prüfbescheid über eine Steuernachzahlung in Höhe von 780,5 TEuro inkl. Zinsen. Gegen diesen Bescheid wurde Einspruch eingelegt sowie Klage im ruhenden Verfahren beim Finanzgericht eingereicht. Im Geschäftsjahr 2022 wurde in den anhängigen finanzgerichtlichen Musterverfahren zugunsten der Kläger entschieden, sodass die Finanzverwaltung auch im Fall der StaRT Bescheide zugunsten der Gesellschaft erlassen wird.

Mit dem Ergebnis aus der Betriebsprüfung 2022, der Vorsteuerkürzung um 20% sowie der Rückzahlung der Steuernachzahlung in 2016, erwartet StaRT eine Rückerstattung von 967 TEuro.

4. Corporate Social Responsibility

Um dem Aspekt der Nachhaltigkeit zu entsprechen, verzichtet StaRT weitestgehend im Marketing auf den Einsatz von Printprodukten zur Bewerbung von Veranstaltungen und Aktionen. Alle Abonnements von Tageszeitungen als auch Fachzeitschriften wurden vom Bezug in Printform auf ausschließlich digitalen Bezug umgestellt.

Die angeschafften Elemente der Weihnachtsbeleuchtung sind mit LED ausgestattet, so dass über die Adventszeit ein geringerer Energieverbrauch gewährleistet ist.

Die nachhaltigste Veränderung bringt der Umzug der StaRT in neue Büroräume Ende 2023. Die neuen Räumlichkeiten sind jüngeren Baudatums als der Marktplatz 2. Durch neue Fenster und gedämmte Fassade ist mit geringeren Heizkosten zu rechnen. Die neuen Räumlichkeiten tragen auch der gewachsenen Mitarbeiterzahl Rechnung.

5. Sonstige Angaben

Thorsten Kausch führte die Geschäfte der StaRT bis zum 31.01.2022 als Interimsgeschäftsführer. Seine Rolle bestand zum großen Teil in der Umstrukturierung der Gesellschaft in ein zukunftsfähiges Unternehmen. Zum 01.02.2022 übernahm Anna Bierig die Stelle der Geschäftsführerin.

Reutlingen, 02.06.2023

StaRT Stadtmarketing und Tourismus Reutlingen GmbH



Anna Bierig
Geschäftsführerin

Bilanz

zum

31. Dezember 2022

StaRT Stadtmarketing, Reutlingen

Bilanz zum 31. Dezember 2022

| AKTIVA | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR | PASSIVA | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|--|----------------------|---------------------|---|----------------------|---------------------|
| A. Anlagevermögen | | | A. Eigenkapital | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | I. Gezeichnetes Kapital | 150.000,00 | 150.000,00 |
| 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 22.156,00 | 47.964,00 | II. Kapitalrücklage | 2.490.159,35 | 1.590.159,35 |
| 2. geleistete Anzahlungen | 0,00 | 10.125,00 | III. Jahresüberschuss | 139.241,80 | |
| | <u>22.156,00</u> | <u>58.089,00</u> | IV. Bilanzgewinn | | 0,00 |
| II. Sachanlagen | | | Summe Eigenkapital | <u>2.779.401,15</u> | <u>1.740.159,35</u> |
| andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 34.616,00 | 51.074,00 | B. Rückstellungen | | |
| III. Finanzanlagen | | | sonstige Rückstellungen | 47.412,50 | 64.280,00 |
| 1. Beteiligungen | 0,00 | 50,00 | C. Verbindlichkeiten | | |
| 2. Genossenschaftsanteile | 50,00 | 0,00 | 1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 605,74 | 767,93 |
| | <u>50,00</u> | <u>50,00</u> | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.192.248,84 | 1.200.874,10 |
| Summe Anlagevermögen | <u>56.822,00</u> | <u>109.213,00</u> | 3. sonstige Verbindlichkeiten | 41.498,92 | 22.179,51 |
| B. Umlaufvermögen | | | | <u>1.234.353,50</u> | <u>1.223.821,54</u> |
| I. Vorräte | | | D. Rechnungsabgrenzungsposten | 10.908,75 | 11.062,50 |
| fertige Erzeugnisse und Waren | 51.175,69 | 62.284,62 | | | |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 75.041,09 | 12.662,14 | | | |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände | 975.609,26 | 31.387,90 | | | |
| | <u>1.050.650,35</u> | <u>44.050,04</u> | | | |
| III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 2.908.417,86 | 2.818.765,73 | | | |
| Summe Umlaufvermögen | <u>4.010.243,90</u> | <u>2.925.100,39</u> | | | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 5.010,00 | 5.010,00 | | | |
| | <u>4.072.075,90</u> | <u>3.039.323,39</u> | | <u>4.072.075,90</u> | <u>3.039.323,39</u> |

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

StaRT Stadtmarketing, Reutlingen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

| | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|---|-------------------|----------------------|--------------------|
| 1. Umsatzerlöse | | 211.980,21 | 132.341,72 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | | 813.433,52 | 69.103,87 |
| 3. Materialaufwand | | | |
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | | 257.182,03 | 267.449,42 |
| 4. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 498.985,42 | | 465.368,29 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung | <u>103.376,23</u> | | <u>105.288,07</u> |
| | | 602.361,65 | 570.656,36 |
| 5. Abschreibungen | | | |
| auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anla- gevermögens und Sachanlagen | | 51.901,79 | 70.158,39 |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | | 208.606,90 | 232.727,20 |
| 7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 237.784,51 | 0,00 |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | 3.904,07 | 0,00 |
| 9. Ergebnis nach Steuern | | 139.241,80 | -939.545,78 |
| 10. Jahresüberschuss | | 139.241,80 | -939.545,78 |
| 11. Entnahmen aus der Kapitalrücklage | | | 939.545,78 |
| 12. Bilanzgewinn | | | 0,00 |

Anhang

für das Geschäftsjahr 2022

StaRT Stadtmarketing, Reutlingen

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB auf.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorgaben des Gesellschaftsvertrags nach den für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB geltenden Vorschriften des Dritten Buchs des HGB aufgestellt.

Die Bilanz ist entsprechend den Gliederungsvorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB aufgestellt. Der Jahresabschluss wird unter vollständiger Verwendung des Jahresergebnisses sowie unter Auflösung von Rücklagen (§ 268 Abs. 1 HGB i.V. mit § 29 GmbHG) erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend den Gliederungsvorschriften des § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: StaRT Stadtmarketing und Tourismus Reutlingen GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Reutlingen

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Stuttgart

Register-Nr.: 354073

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit dem Nennbetrag abzüglich pauschaler Wertberichtigungen bewertet.

Die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Forderungen und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennbetrag bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt.

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2022

StaRT Stadtmarketing und Tourismus Reutlingen GmbH Reutlingen GmbH, 72764 Reutlingen

| | Anschaf- fungs-, Herstellun- gskosten 01.01.2022 EUR | Zugänge EUR | Abgänge EUR | Umbuchun- gen EUR | Anschaf- fungs-, Herstellun- gskosten 31.12.2022 EUR | kumulierte Abschreibung 01.01.2022 EUR | Abschreibung Geschäftsjahr EUR | Abgänge EUR | Umbuchun- gen EUR | kumulierte Abschreibung 31.12.2022 EUR | Zuschreibung Geschäftsjahr EUR | Buchwert 31.12.2022 EUR | Buchwert Vorjahr 31.12.2021 EUR |
|--|---|------------------|----------------|-------------------------|---|---|--------------------------------------|----------------|-------------------------|---|--------------------------------------|-------------------------------|--|
| Anlagevermögen | | | | | | | | | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | | |
| 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 212.565,46 | 5.930,00 | | | 218.495,46 | 164.601,46 | 31.738,00 | | | 196.339,46 | | 22.156,00 | 47.964,00 |
| 2. geleistete Anzahlungen | 10.125,00 | 10.125,00- | | | 0,00 | 0,00 | | | | 0,00 | | 0,00 | 10.125,00 |
| Summe Immaterielle Vermögensgegenstände | 222.690,46 | 4.195,00- | | | 218.495,46 | 164.601,46 | 31.738,00 | | | 196.339,46 | | 22.156,00 | 58.089,00 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | | |
| andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 219.133,05 | 3.705,79 | | | 222.838,84 | 168.059,05 | 20.163,79 | | | 188.222,84 | | 34.616,00 | 51.074,00 |
| Summe Sachanlagen | 219.133,05 | 3.705,79 | | | 222.838,84 | 168.059,05 | 20.163,79 | | | 188.222,84 | | 34.616,00 | 51.074,00 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | | |
| Genossenschaftsanteile | 50,00 | | | | 50,00 | 0,00 | | | | 0,00 | | 50,00 | 50,00 |
| Summe Finanzanlagen | 50,00 | | | | 50,00 | 0,00 | | | | 0,00 | | 50,00 | 50,00 |
| Summe Anlagevermögen | 441.873,51 | 489,21- | | | 441.384,30 | 332.660,51 | 51.901,79 | | | 384.562,30 | | 56.822,00 | 109.213,00 |

Angaben zu Forderungen gegenüber Gesellschaftern

Der Wert der Forderungen gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 84,91 EUR (Vorjahr: 3.430,77 EUR).

Angaben zu sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen des Personalbereichs (Tantiemen, Urlaubsansprüche, Überstundenvergütungen), Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und Aufwendungen für Steuerberatung.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 1.234.353,50 EUR (Vorjahr: 1.223.821,54 EUR).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 1.462,25 EUR (Vorjahr: 1.307,50 EUR).

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 50.200,00 EUR.

sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte: Mietzahlungsverpflichtungen aus Mietverträgen bis längstens 31. Dezember 2023.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt:

| | TEuro |
|--------------------------------|--------------|
| Erlöse Stadtmarketing | 86,8 |
| Erlöse Citymarketing | 28,2 |
| Erlöse Tourismus | 30,4 |
| Erlöse Merchandising | 25,3 |
| Erlöse Dienstleistungen Dritte | 15,0 |
| Sonstige | <u>3,4</u> |
| | <u>189,1</u> |

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind außerordentliche Erträge aus Betriebsprüfungen von TEUR 732,0 enthalten. In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Zinserträge aus Betriebsprüfungen TEUR 237,7 enthalten.

Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Geschäftsführer/in war im Geschäftsjahr 2022:

ab April 2021 Herr Thorsten Kausch, als Interimsgeschäftsführer

ab Februar 2022 Frau Anna Bierig, Geschäftsführerin

Die Angabe der Geschäftsführerbezüge unterbleibt aufgrund Inanspruchnahme der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB.

Aufsichtsrat

Bei der Gesellschaft besteht nach § 5 des Gesellschaftsvertrags ein Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat bestand aus folgenden Mitgliedern:

Oberbürgermeister der Stadt Reutlingen (Vorsitzender), Herr Thomas Keck,
Finanzbürgermeister der Stadt Reutlingen (stellvertretender Vorsitzender), Herr Roland Wintzen,
Herr Dominic Dollinger, Hotelier ab Juni 2022,
Herr Fritz Engelhardt, Hotelier bis Juni 2022,
Herr Jürgen U. Fuchs, Bürgermeister a. D.,
Herr Uwe Grauer, Gastronom ab Juni 2022,
Herr Fritz Haux, Kaufmann,
Herr Edgar Lehmann, Filialleiter,
Frau Carola Rau, Kinderkrankenschwester i.R.,
Frau Ana Sauter, Studentin
Herr Hansjörg Schrade, Dipl.-Agraringenieur,
Herr Ramazan Selcuk, Technischer Lehrer,
Frau Regine Vohrer, selbstständig,
Herr Christian Wittel, Optiker,
Marco Wolz, Dipl. Ing. (FH) Elektronik, MBA

Im Jahr 2022 wurden an die Mitglieder des Aufsichtsrates Aufwandsentschädigungen in Höhe von Euro 1.617,00 bezahlt.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 16,25.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer der Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2022 als Vergütung für Abschlussprüfungsleistungen ein Honorar in Höhe von Euro 3.500,00 und für die Spartenrechnungsprüfung Euro 400,00 erhalten. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2022 nicht erbracht.

Steuerliche Betriebsprüfungen

Für die Jahre 2010 bis 2016 sind infolge ergangener Finanzgerichtsurteile erhebliche Umsatzsteuererstattungen zu erwarten, die im Jahresabschluss 2022 ertragswirksam erfasst wurden. Für die Jahre 2017 bis 2022 ergeben sich im Rahmen der Betriebsprüfung für 2017 bis 2019 und deren Nachwirkungen Umsatzsteuernachzahlungen aus Vorsteuerkürzungen, die ebenfalls im Jahresabschluss 2022 aufwandswirksam enthalten sind.

Nachtragsbericht

Die Ausbreitung des sog. „Corona-Virus“ hat sich in 2022 weiterhin dynamisch entwickelt. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Prognose- und Risikobericht im Lagebericht.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Unterschrift der Geschäftsführung

Reutlingen, 2. Juni 2023



Ort, Datum

Unterschrift

Bestätigungsvermerk

des Wirtschaftsprüfers Volker Zehnle,

HWS Hoffmann GmbH & Co. KG

(Auszug aus dem Prüfbericht)

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 19. Juni 2023 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der StaRT Stadtmarketing und Tourismus Reutlingen GmbH, Reutlingen, zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die StaRT Stadtmarketing und Tourismus Reutlingen GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der StaRT Stadtmarketing und Tourismus Reutlingen GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der StaRT Stadtmarketing und Tourismus Reutlingen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren

ren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Reutlingen, den 19. Juni 2023

HWS Hoffmann GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Volker Zehnle
Wirtschaftsprüfer